

II-13535 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6577 W

1994 -05- 04

ANFRAGE

der Abgeordneten Haigermoser, Mag. Schreiner, Böhacker
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend die Einhebung von überhöhten Außenhandelsförderungsbeiträgen durch die Zoll-
behörden

Medienberichten zufolge haben die Zollbehörden in der Vergangenheit von heimischen Exporteuren höhere Außenhandelsförderungsbeiträge eingehoben, als die Exporteure gemäß Außenhandelsförderungs-Beitragsgesetz 1984, BGBl.Nr. 49/1984, in der Fassung des BGBl.Nr. 14/1993, zu entrichten gehabt hätten.

Ein Teil des Gesamtaufkommens an Außenhandelsförderungsbeiträgen ist gemäß § 5 Abs. 2 des Außenhandelsförderungs-Beitragsgesetzes 1984, samt dem Anteil am rechtswidrig eingehobenen Überschuß, der Wirtschaftskammer Österreich zur Deckung ihrer im Interesse der Außenhandelsförderung entfalteten Tätigkeit zur Verfügung gestellt worden.

Da mit der Vollziehung dieses Gesetzes der Bundesminister für Finanzen betraut ist, stellen die unterzeichneten Abgeordneten daher an diesen die folgende

ANFRAGE

1. Ist es richtig, daß die Zollbehörden in der Vergangenheit mehr an Außenhandelsförderungsbeiträgen von österreichischen Unternehmen eingehoben haben, als gesetzlich vorgesehen war und wenn ja, welche Beträge wurden in welchen Jahren zuviel eingehoben?
2. Wie wurden die widerrechtlich eingehobenen Beträge – aufgeschlüsselt nach Betragshöhe und jenen Stellen, die die einzelnen Beträge erhalten haben – verwendet bzw. welchen (widerrechtlich eingehobenen) Betrag hat die Wirtschaftskammer erhalten?
3. Wurde allen betroffenen Unternehmen das zuviel Bezahlte samt Zinsen für den Zeitraum zwischen Einhebung und Rückzahlung rückerstattet und wie hoch war die Verzinsung?

4. Wurde auch die Wirtschaftskammer darauf hingewiesen, daß sie mehr an solchen Mitteln erhalten hat, als ihr zugestanden hätten?
5. Falls in Bezug auf die Fragen 2 und 3 noch nichts unternommen wurde, warum ist dies so und welche Maßnahmen werden Sie setzen, um den betroffenen Betrieben ehebaldigst zu ihrem Recht zu verhelfen?
6. Welche Schritte haben Sie gesetzt, damit die Zollbehörde in Zukunft erst gar nicht überhöhte Außenhandelsförderungsbeiträge einheben?